



LS.16.04-05-01-V02

ANTRAG Nr. 09/21

nach § 17 GeschO

Betr.: Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 3 000 000 € im landeskirchlichen Teil des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten.

Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Begründung:

Die Württembergische Landeskirche hat in den letzten Jahren in verschiedenen Flüchtlingspaketen viel Geld bereitgestellt, um in den Kirchenbezirken Arbeit mit Geflüchteten zu unterstützen, direkt zu helfen und Integration zu ermöglichen. Dabei war es der Landessynode immer wichtig, als eine der reichsten Kirchen, die fernen Nächsten nicht aus dem Blick zu verlieren. So wurden entsprechend den Geldern für die Arbeit hier auch Geld bereitgestellt, zur Ursachenbekämpfung und die Verbesserung von Perspektiven in den Herkunftsländern. Dieser Antrag greift diesen Gedanken auf und ist als Ergänzung des Antrages Flüchtlingspaket 5 zu sehen.

In vielen Ländern herrscht große Not, so dass Menschen keine Möglichkeit haben in ihrem Land für sich und ihre Familien zu sorgen. Zudem hat die Corona-Pandemie die Situation in vielen Ländern verschärft. Die Landeskirche Württemberg ist mit einer Vielzahl an Partnerorganisationen, Partnerkirchen und Missionswerken verbunden, die in den Herkunftsländern Flüchtenden helfen.

Diese Partnerorganisationen sollen unterstützt werden, damit Menschen die Möglichkeit erhalten, sich eine eigene gute Existenz aufzubauen und so eine Perspektive in ihrem Herkunftsland finden.

Ebenso ist daran zu denken, die Arbeit in Flüchtlingslagern zu unterstützen, wo unsere Partnerorganisationen und Partnerkirchen an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Wie in Italien und in Griechenland, wo Gemeinden und Partnerorganisationen sich um Geflüchtete kümmern.

Die uns verbundenen Kirchen und Werke betreiben eine Vielzahl von Projekten, die dem o. g. Anliegen entsprechen und dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Finanzierung könnte aus dem Erstattungsbetrag des Clearing-Verfahrens für das Jahr 2016 erfolgen, der hälftig der Ergebnismittelrücklage der Landeskirche und der gemeinsamen Ausgleichsmittelrücklage der Kirchengemeinden zugeführt wird.

Stuttgart, 3. März 2021

1. Andrea Bleher
Christoph Lehmann
Marion Blessing
Ulrike Bauer
Maike Sachs
Kai Münzing

2. Yasna Crüsemann
Susanne Jäckle-Weckert
Beate Keller
Dr. Markus Ehrmann
Ute Mayer
Cornelia Aldinger

3. Dorothee Knappenberger
Jasmin Blocher
Christoph Müller
Matthias Hanßmann
Anselm Kreh